



Ev.- Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen
Lindenstraße 2
25548 Kellinghusen



**Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen hat
am 07.02.2022 im Rahmen des Wahlbeschlusses gemäß § 8 KGRWG
i. V. m. Art. 30 der Verfassung zur Kirchengemeinderatswahl
am 27. November 2022 Folgendes beschlossen:**

1. Der Kirchengemeinderat (KGR) soll zukünftig aus **12 Personen** bestehen. Hierin sind die zwei Pfarrstelleninhabenden (aktuell Herr Pastor Lothar Volkelt und Herr Pastor Holger Pentzien) als Mitglieder kraft Amtes enthalten; es sind mithin **10 KGR-Mitglieder** zu wählen.

Dem KGR ist bewusst, dass höchstens eine Person aus der breiten Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinde gewählt werden kann. Unter Einschluss dieser mitarbeitenden Person und den beiden Pfarrstelleninhabenden dürfen nicht mehr als insgesamt **5 KGR-Mitglieder** in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, mindestens **7 Mitglieder** müssen also unter Berücksichtigung des Artikels 6 Absatz 2 der Verfassung Ehrenamtliche sein.

2. Um die Wege für die Gemeindeglieder kurz und die Arbeit für die jeweiligen Wahlvorstände überschaubar zu halten, werden **2 Stimmbezirke** eingerichtet:

a) Der **Stimmbezirk 1 - Kellinghusen** - ist in seinen Grenzen identisch mit dem Pfarrbezirk I (KOE 121071141). Hinzu kommen aus dem Pfarrbezirk II (KOE 121071142) alle Straßen der Kommunalgemeinde Kellinghusen.

- Alle zugewanderten Personen des Pfarrbezirkes I werden dem Stimmbezirk 1 - Kellinghusen - zugeordnet.

- **Wahlraum des Stimmbezirkes 1** ist der Konfirmandenraum des Gemeindehauses Lindenstraße 2, 25548 Kellinghusen.

- **Wahlzeit** ist am Wahltag, dem 27. November 2022 von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

b) Der **Stimmbezirk 2 - Hennstedt** - ist in seinen Grenzen identisch mit dem Pfarrbezirk II (KOE 121071142), außer alle Straßen der Kommunalgemeinde Kellinghusen.

- Alle zugewanderten Personen des Pfarrbezirkes II werden dem Stimmbezirk 2 - Hennstedt - zugeordnet.

- **Wahlraum des Stimmbezirkes 2** ist der Gemeindsaal des Gemeindehauses Schulstraße 12, 25581 Hennstedt.

- **Wahlzeit** ist am Wahltag, den 27. November 2022 von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

3. Zum **Wahlbeauftragten** der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen wird Herr Hinnerk Egge bestimmt.

4. Es wird ein **Wahlausschuss** der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen gebildet. Diesem gehören außer dem Wahlbeauftragten Herrn Hinnerk Egge die KGR-Mitglieder Frau Yvonne Elling-Senke sowie Herr Kurt Nießner an.

Dem Wahlausschuss werden folgende Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen:

- Führung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten inklusive aller Entscheidungen hierzu, auch die Bearbeitung etwaiger Beschwerden, sowie die fortlaufende Fortschreibung des Verzeichnisses bis zum Wahltag;
- Prüfung der eingehenden Wahlvorschläge, Korrespondenz mit den Vorschlagenden und Vorgeschlagenen, Führen der Wahlvorschlagsliste bis zur Erstellung der Stimmzettel;
- Durchführung der Briefwahl unter besonderer Berücksichtigung der Briefwahl an Ort und Stelle (siehe Nr. 5 dieses Beschlusses) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebüro;
- Feststellung des Wahlergebnisses.

Den Vorsitz im Wahlausschuss führt Herr Hinnerk Egge; seine Stellvertretung ist Frau Yvonne Elling-Senke.

Dem Wahlausschuss stehen für seine Korrespondenz und Verwaltungsarbeit das Gemeindebüro mit den Gemeindesekretärinnen Frau Jutta Jörck und Frau Susanne Peters zur Verfügung.

5. Die Möglichkeit zur Briefwahl an Ort und Stelle kann ab dem Schließen der Wahlvorschlagsliste und dem Herstellen von Stimmzetteln im Gemeindebüro Lindenstraße 2, 25548 Kellinghusen zu den regulären Bürozeiten wahrgenommen werden.

Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Gemeindegliedern bis zum Ablauf des achten Sonntags vor dem Wahltag (02.10.2022) schriftlich beim Kirchengemeinderat eingereicht werden.